

Coronavirus (COVID-19) Hinweise für Besucher der Justiz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

- **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere **intensives Händewaschen**).
- Bringen Sie eine **Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“)** mit. **Das Tragen einer Alltagsmaske ist in den öffentlichen Bereichen der Gerichtsgebäude grundsätzlich verpflichtend. Sie schützen damit sich und andere.** Eine Maskenpflicht kann auch für Zuhörer im Sitzungssaal angeordnet sein.
- Wenn Sie Fieber oder Husten oder sonstige Anzeichen einer Corona-Erkrankung haben, oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten, dann dürfen Sie das Gerichtsgebäude nicht betreten. Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
- **Bitte halten Sie sich vor oder nach ihrem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
- Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
- In den **Sitzungssälen** sind die Plätze der Verfahrensbeteiligten so angeordnet, dass sie **ausreichenden 1,5 m Abstand** einhalten können und/oder es werden Abtrennungen (Plexiglasscheiben) bereitgestellt. Die Sitzungssäle werden **regelmäßig desinfiziert** und **regelmäßig gereinigt**.
- Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiter zugelassen. Für sie können aber zusätzliche Beschränkungen, wie eine Maskenpflicht, bestehen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie !

Ihr Amtsgericht Frankfurt am Main

60313 Frankfurt am Main · Gerichtsstraße 2
Telefon (069) 1367-01 · Telefax (069) 1367-2030

Die Einreichung elektronischer Dokumente ist in den zugelassenen Verfahren möglich.

 Haltestelle:
Konstablerwache

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

             
 30|36  12|18  Gericht

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.ag-frankfurt-justiz.hessen.de.
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.